

Der Flossofen und das private Hammerwerk in Edlach, Herrschaft Reichenau in Niederösterreich

Alfred Hofer, Brunn am Gebirge (NÖ)

Einleitung

Abt Leopold (Abt von 1671-1700) des Stiftes Neuberg ersuchte mit Brief vom 15. September 1793 um die Erlaubnis an, in der Herrschaft Reichenau, gelegen in Österreich, Kupfer oder andere Erze aufzusuchen. (1) Gleichzeitig betrieb er schon ohne landesfürstlichen Consens einen Eisenstein-Bergbau in Neuberg.

Mit Resolution vom 11. Dezember 1699 wurde die Erlaubnis zum Betrieb eines Eisensteinbergbaues erteilt. (2) Wegen finanzieller Schwierigkeiten konnte das Kloster diese Erlaubnis nicht nutzen.



Resolution vom 11. Dezember 1699

Erst 1716 suchte Abt Martin (Abt von 1700-1723) um die Bestätigung des Privilegiums von 1699 an und bat um die Erlaubnis zur Errichtung eines Feuers und Hammers in Neuberg. (3) Im selben Jahr noch bat er um ein zweites Feuer in Reichenau, da er auch dort einen Eisensteinbergbau betrieb. (4)

Mit dem Schreiben vom 4. April waren 45 Wagen (3600 Zentner = 201600 kg) Eisen bewilligt worden. (1) Diese

Menge wurde nun halbiert und jedes Werk sollte 22 ½ Wagen aufarbeiten. Zur Erzeugung dieser Flosseisenmenge errichtete das Stift einen Schmelzofen in der großen Krampen und einen zweiten in Edlach am Preiner Bach. Zu einer Zeit, als in Eisenerz und Vordernberg noch Stucköfen betrieben wurden, baute das Stift zwei gleichartige Flossöfen aus feuerfesten Natursteinen.

Der Flossofen in Edlach

Baubeginn und Zeitpunkt der Fertigstellung sind nicht dokumentiert. Während das Stift für das in der Krampen erzeugte Eisen die ab 1719 bewilligte Frohn bezahlte, entrichtete es für das Reichenauer Eisen keine Frohn (2). Der Verwalter Pater Ottoni betrieb den Schmelzofen in Reichenau im Geheimen und hatte seinen Arbeitern verboten, Auskünfte zu erteilen oder über das Werk zu sprechen. Obwohl das erzeugte Eisen an Schmiede in der Umgebung verkauft wurde, gelang die Geheimhaltung.

Erst 1750 sah der Oberbeamte Arthofer dieses ihm unbekanntes Werk und erstattete Anzeige. (5)

Die sofort eingeleitete Untersuchung in Reichenau fand im August 1750 statt (6). Untersucht wurde die Schmelzhütte um die Menge des vorrätigen Eisens festzustellen und der Bergbau (7). Das Schmelzhüttengebäude war im Juli durch Hochwasser beschädigt worden, der Schmelzofen jedoch nicht. Pater Ottoni gestand nach längerem Leugnen niemals Frohn bezahlt zu haben. Der Bergrichter sprach mit Hinweis auf die Bergordnung ein sofortiges Verbot jeglichen Betriebes aus.

Im Distrikt Wiener Neustadt war es zu Verstößen gegen die Hammerordnung gekommen welche der Hofkammer bekannt wurden. Der Vordernberger Amtmann wurde mit der Visitation der Waldmark und der beiden Eisenwerke des Klosters Neuberg in Reichenau und Neuberg beauftragt. Nach der Reise durch die Waldmark besichtigte er in Reichenau die beschädigte Schmelzhütte und das ebenfalls beschädigte Hammerwerk. Er verhörte den Pater Verwalter und die Beschäftigten und fertigte Protokolle an. (8) Weiters forderte er den Nachweis über die seit 1716 erzeugte Eisenmenge an. Pater Ottoni, der seit 1727 Verwalter war, konnte nur ab diesem Jahr die Menge nachweisen.

Von 1727 bis 1750 wurde jährlich geschmolzen und insgesamt wurden 14.345 Zentner 93 Pfund (803 t) Eisen erzeugt. Die Frohn dafür betrug 5.150 Gulden. Als Beginn des Schmelzbetriebes wurde das Jahr 1717 angenommen. Als Erzeugungsmenge wurde der Durchschnitt von 1727-1750 berechnet. Die Gesamtsumme

betrug 24.323 Zentner 33 Pfund (1.362 t) und eine nicht bezahlte Frohn von 6.706 Gulden 22 Kreuzer. Der Amtmann wiederholte das Verbot jeglichen Betriebes.

Extract

Die hier in der Hofresolution vom 4. Februar 1751...
 ...ab dem 1751 bis inclusive 1770...
 ...abgewogen...
 ...

Jahr	Zentner	Pfund	Gulden	Kreuzer
1751	679	82	22	99
1752	467	55	22	57
1753	542	20	27	11
1754	844	25	42	21
1755	721	75	24	58
1756	682	85	24	14
1757	527	75	26	86
1758	769	65	28	48
1759	570	90	28	94
1760	625	20	31	76
1761	406	90	20	24
1762	222	—	11	65
1763	691	50	24	57
1764	576	70	24	82
1765	481	25	24	6
1766	929	45	46	42
Summa	9809	72	440	92

„Extract aus des Paters Ottonis ...“

Mit Hofresolution vom 4. Februar 1751 wurde das Kloster zur Zahlung von 4.000 Gulden und zur Fortführung des Bergbaues angewiesen. Die jährliche Eisenmenge wurde auf 600 Zentner (33.600 kg) herab gesetzt. (9) Im Dezember 1751 begann bereits die erste Schmelzung nach Aufhebung des Verbotes und es wurden 436 Zentner 50 Pfund (24.444 kg) Eisen abgewogen. Wegen Abführens von Flossen vor der Abwaage wurde im Jahre 1754 wieder ein Betriebsverbot ausgesprochen, welches nach wenigen Wochen aufgehoben wurde.

Das Werk Reichenau lieferte Drahtzug-Eisen für die Nadelfabrik in Lichtenwörth, stellte aber im Jahr 1758 die Lieferung wegen schlechter Qualität ein.

Bestand und Betrieb des Flossofens in Edlach von 1762-1771 ist durch die Eisenobmannschaft Steyr dokumentiert. (10)

Im Jahre 1771 wurde das Reichenauer Eisenwerk durch Beamte aus Innerberg einer Local-Untersuchung unterzogen.

Einige Geistliche des Stiftes Neuberg hatten sich wider den Herren Abten beschwert, dass derselbe mit Erweiterung des Eisen-Bergwerkes viele tausend Gulden ver-

Specification

Die hier in der Hofresolution vom 4. Februar 1751...
 ...ab dem 1762 bis 1771 inclusive bey dem Eisenbergbau zu Reichenau an R. E. angebracht worden.

Jahr	Zentner	Pfund
1762	470	80
1763	447	80
1764	297	25
1765	550	50
1766	348	80
1767	285	75
1768	400	20
1769	542	94
1770	246	15
1771	1112	60
Summa	3921	—

„Specification: Wie viel in 10 Jahren nemlich von ao. 762 bis 771 inclusive bey dem Eisenbergbau zu Reichenau an R. E. angebracht worden.“

splittere. Der Ofen war im unteren Teil ausgebrochen und es konnte daher das Mass nicht genommen werden. Man hat festgestellt, dass sich der Kohlesack zu weit oben befindet, was dem Schmelzer jedoch bekannt war und was er auch ändern wollte. Die Höhe des Ofens betrug 17 Schuh (5,37 m). Zur Erzeugung von 442 Zentner (24.752 kg) wurden 5.300 Vordernberger Fass Kohlen (3) verbrannt, was 12 Fass pro Zentner ergab. In Vordernberg brauchte man zu dieser Zeit 3 5/10 Fass pro Zentner, die Angabe dieses hohen Verbrauches wurde daher angezweifelt. (11)

Die Schlacken aus dem Schmelzprozess wurden nicht gepocht und kein Wascheisen erzeugt. Große Stücke Schlacken verwendete man zum Dachdecken.

Extract

Die hier in der Hofresolution vom 4. Februar 1751...
 ...abgewogen...
 ...

Jahr	Zentner	Pfund
1772	100	—
1773	212	75
1774	208	50
1775	208	20
1776	162	70
1777	209	—
1778	218	20
1779	212	50
1780	212	50
1781	212	50
1782	212	50
1783	212	50
1784	212	50
1785	212	50
1786	212	50
1787	212	50
1788	212	50
1789	212	50
1790	212	50
1791	212	50
1792	212	50
1793	212	50
1794	212	50
1795	212	50
1796	212	50
1797	212	50
1798	212	50
1799	212	50
1800	212	50

Extract vom Jahr 1772 bis 1777

Im Jahre 1774 erfolgte wieder eine Untersuchung der Werke Neuberg und Reichenau. Der Flossofen am Preiner Bach war ähnlich jenem am Krampenbach in Neuberg.

Der Ofen hatte eine Höhe von 17 Schuh (5,37 m) und 5 Schuh (1,58 m) Weite im Kohlensack. Die Ofenfüll (Inhalt) betrug 33-34 Vordernberger Fass (8,12-8,36 m³). Geschmolzen wurde alljährlich nur 11-12 Wochen. Der mehrjährige Mittelwert der Erzeugung betrug 535 Zentner (29.960 kg). Auf einen Zentner Flossen wurden 4 Fass (VF) mit Einrieb 6 Fass, verbrannt. Der Ofen stand bis zum Verkauf an die IHG im Jahre 1780 in Betrieb. Die Erzeugung von 1772 bis 1777 wurde durch den Eisenkammerer aus Wiener Neustadt abgewogen.

Das private Hammerwerk in Edlach, 1725-1868

Gleichzeitig mit dem Bestand des Flossofens des Klosters Neuberg lässt sich das Hammerwerk unterhalb der Schmelzhütte am Preiner Bach nachweisen. Das heute noch existierende Gebäude hat eine lange Geschichte. Alle Besitzwechsel und die vom Berggericht verliehenen Konzessionen sind eindeutig dokumentiert. Das aus einer Dorfschmiede hervorgegangene Hammerwerk kaufte 1734 der gewesene Hofschmied Mathias Gießmayer und baute diese Schmiede zum Hammerwerk aus. Im Visitationsprotokoll des Amtmannes Ferch von 1750 ist angemerkt, dass Gießmayer das Grobeisen des Klosters ausschmiedete. 1768 erbt der Sohn Martin Gießmayer dieses Werk (12) in welchem bereits 2 Wasserhämmer vorhanden waren. Noch vor dem Kauf des Waldeisenbergwerkes Reichenau am 5. Dezember 1780, ließ sich Gießmayer die Rechtmäßigkeit des Betriebes



Hammerwerksgebäude in Edlach

von der Eisenobmannschaft im November 1780 bestätigen und ließ diese Bestätigung in einem Protokollbuch bei der Herrschaftsverwaltung eintragen (13).

Erst im Jahre 1803 wurde die Herrschaftsverwaltung und das Oberverwesamt aufgefordert die Berechtigung Gießmayer zum Zerrennen nachzuweisen. Die Herrschaftsverwaltung legte ihrem Bericht Grundbuchabschriften bei, welche alle Besitzer ab 1725 aufwiesen. Das Berggericht erstattete am 5. September 1803 den von der Hofkammer in Münz- und Bergwesen abgeforderten Bericht. In diesem Bericht heißt es unter anderem:

... dem Martin Gießmayer das bei seiner Hufschmiede in Edlach unter der Herrschaft Reichenau in Niederösterreich bestehende Hammerwerk mit einem Zerrenn- und einem Streck-Feuer in einem Eßkobel (: da sich alle diese Hämmer und Feuer in der nämlichen Werkstatt befinden :) bestätigt werde ... (14)

Das Hammerwerk nach vorstehender Beschreibung wechselte mehrmals den Besitzer (15). Jeder neue Besitzer suchte um die von ihm gewünschte Konzession beim Berggericht an. In einem Bericht des Berggerichtes Steyr vom 26. Oktober 1843 sind diese Konzessionen chronologisch aufgeführt (16), beginnend mit der Konzession für Martin Gießmayer. Demnach wurde am 22. Mai 1819 den damaligen Besitzern eine neue Konzession erteilt.

Die Konzession galt für:

- 2 kleine Schmelzöfen (Tiegelöfen) zur Gussstahlerzeugung
- 1 Streckfeuer mit 2 Streckhammerschlägen an einem Gründel und
- 2 Hufschmiedfeuer unter einem Eßkobel.

Hier handelt es sich um eine erste wesentliche bauliche Änderung des Hammerwerkes. Im Jahre 1830 war Mathäus Tauchner Besitzer des Hammerwerkes; er ersuchte und erhielt wieder die Berechtigung zum Zerrennen und zur Erzeugung von 30 Zentner (1.680 kg) Gussstahl. Auch in dieser Konzession heißt es wieder „unter einem Eßkobel“. Ignaz und Anna Stadler kauften das Werk 1840 von Tauchner. Stadler suchte um ein zweites Zerrennfeuer auf Roheisen und zwei an diesen Feuern angebauten und durch die Überhitze der Zerrennfeuer zu beheizende Flammöfen an. Er erweiterte das ursprüngliche Hammerwerk und stellte bei der Gewerbeausstellung 1845 seine Erzeugnisse aus, wofür er eine Auszeichnung erhielt (17).

Stadler hatte Schwierigkeiten mit der Beschaffung des Brennstoffes für sein Werk und bot es 1846 dem Oberverwesamt Reichenau zum Kauf an. Nach einer Beschreibung der Central-Bergbau-Direktion bestand das Werk aus zwei Frischfeuern einem Drehwerk in einem ehemaligen Gussstahllokale (bestand seit 1819), einem Schmiedfeuer, einem Zylindergebläse und einer Dampfmaschine für etwaigen Wassermangel (18). Da die Wasserkraft zu gering und die Dampfkraft zu kostspielig waren, wurde das Angebot abgelehnt. Im Jahre

1851 baute Stadler in seinem Werk ohne Genehmigung einen Cupolofen ein, um für die Staatsbahnen Gussbestandteile herzustellen. Die Bewilligung für den Ofen wurde nachträglich erteilt. (19)

Stadler kam im Jahre 1859 in Zahlungsschwierigkeiten und musste die Zahlungen einstellen. Dem Oberverwesamt Reichenau schuldete er 21.906 Gulden. Diese Schuld wurde im Grundbuch intabuliert. Er stand im Begriff ein Walzwerk zu bauen, zu dessen Fertigstellung noch 40.000 Gulden notwendig waren. Trotz intensiver Bemühungen des Notars Dr. Melkus um einen Ausgleich konnte Stadler sein Werk nicht fertigstellen und aus dem Ausgleich wurde ein Konkurs. Im Jahre 1865 wurde die Konkursmasse auf 71.411 Gulden geschätzt. (20)

Das Oberverwesamt Reichenau wollte bei verschiedenen Feilbietungen wegen des geringen Preises teilnehmen, was ihm jedoch vom Finanzministerium untersagt wurde. Die gesamte Realität kam letztlich in den Besitz des Industriellen Neufeld, welcher diese Realität dem Oberverwesamt anbot. Der umfangreiche Besitz bestand aus einem kleinen Wald, aus Grundstücken, Häusern und einem 38 Klafter (72,2 m) langen und 6 Klafter (11,4 m) breiten Werksgebäude. Der Kauf wurde dem Oberverwesamt nicht bewilligt, jedoch der Bruderlade, die ein beträchtliches Vermögen in der Höhe von 49.063 Gulden angespart hatte. Der Bruderladen-Ausschuss beauftragte den Oberverweser den Kauf durchzuführen. (21) Man beabsichtigte, die verschiedenen Gebäude zu Wohnungen umzugestalten.

Für die im Grundbuch intabulierte Schuld Stadlers in der Höhe von 21.906 Gulden wurde der ehemalige Oberverweser v. Stenizer haftbar gemacht, da diese während seiner Amtszeit entstanden war. Er richtete ein Gesuch um Entlassung aus der Haftung an den Kaiser. Der Kaiser lehnte das Gesuch ab. (22)

Zusammenfassung

Das heute noch existierende Gebäude in Edlach Nr. 26, welches aus einer Dorfschmiede entstanden war, ist ab 1725 nachweisbar (23). Es ist ab 1768 als Hammerwerk mit Wasserhämmern in den Akten dokumentiert und bestand gleichzeitig mit dem im Jahre 1716 vom Kloster Neuberg gebauten Flossofen. Ein Weiterbestand dieses Ofens nach der letzten Schmelzung im Jahre 1781 ist nicht nachweisbar. (24) In den Akten findet sich folgender Hinweis:

... dass der von dem Stift Neuberg übernommene sehr baufällig und höchst feuergefährliche Schmelzofen weiterhin nicht bearbeitet werden konnte, folgend der selbe im Jahr 1782 von Grund aus neu aufgeführt werden müssen ... (25)

Da alle Besitzwechsel und Konzessionen dieses Hammerwerkes im Grundbuch und beim Berggericht eingetragen wurden, ist die Entwicklung des Hammerwerkes zum Gussstahlwerk und später zur Maschinenfabrik des Stadler, eindeutig dargestellt.

Im gültigen Grundbuch der Gemeinde Reichenau befindet sich folgende Eintragung: (26)

„Die Erhaltung des ehemaligen Flossofens Gst Nr. 57/2 liegt im öffentlichen Interesse.“

Bei Berücksichtigung der zahlreichen Archivalien sollte es richtiger Hammerwerk heißen.

Quellenverzeichnis:

Für Innerberger Hauptgewerkschaft wurde die Abkürzung „IHG“ und für Abteilung „Abt.“ verwendet.

- (1) N.Ö. Münz- und Bergwesen 1525-1750, 1659-1750, Seite 318
- (2) Graf Königsegg Kabinettschriften, 1745-1752, Verschiedene Berichte und Briefe
- (3) N.Ö. Münz- und Bergwesen, 1716, Brief vom 4. April 1716
- (4) N.Ö. Münz- und Bergwesen, Brief vom 19. September 1716
- (5) N.Ö. Berggerichts Protocoll, 1750-1770, Seite 37 r, Unterthänigstes pro memoria
- (6) Wie (1) Seite (fol) 1616, Brief vom 21.8.1750
- (7) Wie (6), Beilage A
- (8) Steiermärkisches Landesarchiv, Bergamt Vordernberg, Rubrik 53, Nr. 25, Enthält alle Berichte und Protokolle
- (9) Wie (1) 4. Feb. 1751
- (10) IHG Abt. Radwerksstelle, N12, 1784, Ref. 908
- (11) Innerösterreich, 1772, Nr. 1743, Über die einbegleitete Gottscher und Kriechbaumsche-Untersuchung
- (12) IHG in genere, 1803, Beilage zu Bericht der Herrschaftsverwaltung Reichenau vom 5. März 1803
- (13) IHG in genere, 1803, Beilage 2 Bericht der Herrschaftsverwaltung Reichenau vom 9. Dez. 1802
- (14) IHG in genere, 1803, Protokollsauszug Nr. 11378, Berggericht, 5. Sept. 1803
- (15) Grundbuch Reichenau beim Bezirksgericht Gloggnitz
- (16) Montanakten Zl. 16201- 16800, 1843, Zl. 16694, 16. Nov. 1843
- (17) Bericht über die dritte allgemeine österr. Gewerbeausstellung 1845
- (18) Montanakten 5601-6000, 1846 Nr. 58/1262, Beschreibung C. B. D., 25. März 1846
- (19) Montanakten Zl. 9901- 10400, 1851, Zl. 10039, 17. Juli 1851
- (20) Montanakten Zl. 48601-53900, 1865, Zl. 52311, 1865
- (21) Montanakten Zl. 12801-14000, 1868, Zl. 12961, mit Beil. Protokoll Bruderlade, 19. April 1868
- (22) Montanwerke Eisenerz 1862-1863, Brief Wien, 19. Mai 1863
- (23) IHG in genere, 1803, Beilage zu Bericht der Herrschaftskanzley, 5. März 1803
- (24) Innerösterreich 1781, Flossen und Waschwertsberechnung Reichenau, 18. Aug. 1781
- (25) IHG Abt. Radwerksstelle, Zl. 79, 1785-1791
- (26) Grundbuchauszug, Grundbuch 23116 Hirschwang, Bezirksgericht Gloggnitz

Anmerkungen:

- 1 Wagen hat 80 Zentner (4.480 kg),
- Die Frohn betrug 34 Kreuzer pro Zentner
- 1 Vordernberger Faß = 0,246 m³
- 1 Innerberger Faß = 0,3075 m³
- 1 Metzen = 61,5 Liter
- 1 österr. Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.)